

Kindesmisshandlung in Deutschland (nach § 225 StGB)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet für das Jahr 2017 3.542 Fälle von Kindesmisshandlung (§ 225 StGB). Insgesamt gab es 4.247 Opfer, 56,8 Prozent davon waren männlich, 43,2 Prozent weiblich. Die Aufklärungsquote lag bei 96,5 Prozent. Sie bezieht sich jedoch nur auf die angezeigten Fälle. Bei Kindesmisshandlung muss von einer hohen Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten ausgegangen werden, da die Tat in erster Linie im familiären Umfeld verübt wird und die Opfer andere oft nicht auf die Gewalt aufmerksam machen können. Charakteristisch für ältere misshandelte Kinder ist, dass sie oft aus Scham schweigen, weil sie glauben, sie seien zu Recht bestraft worden.

In den meisten Fällen kannten sich Opfer und Täter: Von den im Jahr 2017 erfassten Kindesmisshandlungs-Opfern waren 3.322 mit dem Tatverdächtigen verwandt. 145 waren mit dem Tatverdächtigen bekannt bzw. befreundet, 17 waren mit ihm flüchtig bekannt, 91 hatten mit dem Tatverdächtigen keine Beziehung. Bei 90 Fällen ist die Beziehung ungeklärt. Auch dies belegt, dass die meisten Taten im familiären Umfeld verübt werden.

Die Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Die Entwicklung der OGZ gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad von Kindern, Opfer einer Misshandlung zu werden. 2017 wurden durchschnittlich 41,3 Kinder bezogen auf jeweils 100.000 Kinder Opfer einer Misshandlung.

Insgesamt wurden 3.547 Tatverdächtige erfasst. Als Täter von Kindesmisshandlung traten Männer häufiger auf als Frauen (55,2 Prozent männliche und 44,8 Prozent weibliche Tatverdächtige). Die Täter entstammen aus allen sozialen Schichten. Oft entsteht die Tat aus einer Überforderungssituation heraus.

Weitere Fakten zum Thema lesen Sie unter:

<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/kindesmisshandlung.html>